WACKER

Hauptversammlung

2016

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung 2016 der Wacker Chemie AG



Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

für WACKER war 2015 ein gutes Geschäftsjahr. Wir haben alle unsere Ziele erreicht und teilweise sogar übertroffen. Erstmals in der Geschichte unseres Unternehmens sprang der Umsatz über die Marke von fünf Milliarden Euro. Mit 5,30 Milliarden Euro war er rund zehn Prozent höher als im Vorjahr. Positive Währungseffekte und Mengensteigerungen waren dafür verantwortlich. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ist ohne Sondererträge aus einbehaltenen Anzahlungen und Schadenersatzleistungen von Kunden aus der Solarindustrie um rund neun Prozent gestiegen. Beim Jahresergebnis haben wir mit einem Überschuss von mehr als 240 Millionen Euro besser abgeschnitten als erwartet. Alle Geschäftsbereiche haben mit höheren Umsätzen aber auch mit Kosteneinsparungen zu diesem Erfolg beigetragen.

Wir wollen Sie, unsere Aktionäre, an dieser positiven Geschäftsentwicklung beteiligen. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung eine Dividende von 2,00 Euro pro Aktie vor. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 33 Prozent. Insgesamt schütten wir damit 40 Prozent des Jahresüberschusses an Sie aus.

Die Nettofinanzschulden sind nicht wie geplant gestiegen, sondern mit 1,07 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Dabei geholfen hat uns der Mittelzufluss aus dem Börsengang der Siltronic AG. Unsere Investitionen von 830 Millionen Euro konnten aus den laufenden Cash-Einzahlungen finanziert werden.

Mit Hochdruck haben wir daran gearbeitet, unseren neuen Standort Charleston im us-Bundesstaat Tennessee fertigzustellen und mit der Produktion von Polysilicium zu beginnen. Anfang Januar dieses Jahres sind die ersten Mengen Polysilicium in hervorragender Qualität produziert worden. Mittlerweile haben wir die Produktionsleistung planmäßig nach und nach erhöht.

Besonders stark hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unser Chemiegeschäft entwickelt. Über 3,3 Milliarden Euro Umsatz und ein EBITDA, das mit einem Zuwachs von 38 Prozent auf rund 530 Millionen Euro deutlich stärker zulegen konnte als der Umsatz. Diese Entwicklung zeigt: Wir haben die richtigen Produkte für die globalen Märkte.

Unser Polysiliciumgeschäft hat sich angesichts niedrigerer Preise und der Anlaufkosten von rund 90 Millionen Euro für die Inbetriebnahme unseres neuen Standorts Charleston sehr ordentlich entwickelt. Wichtig für uns war: Unsere Produktionskapazitäten waren voll ausgelastet und wir konnten das Mengenwachstum weiter steigern.

In unserem Siliciumwafergeschäft konnten wir den Umsatz deutlich steigern und das EBITDA leicht verbessern, obwohl sich im zweiten Halbjahr 2015 die Absatzentwicklung eingetrübt hat. Mit Kostensenkungen konnten wir die niedrigeren Preise allerdings ausgleichen.

Insgesamt sind wir mit dem Geschäftsverlauf zufrieden. Besonders hervorzuheben ist die gute Umsatz- und Ergebnisentwicklung in unseren drei Chemiebereichen.

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, den 20. Mai 2016, um 10:00 Uhr im Internationalen Congress Center München (ICM) auf dem Messegelände Riem, Am Messesee 6, 81829 München.

Mit freundlichen Grüßen Wacker Chemie AG

Dr. Peter-Alexander Wacker Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Rudolf Staudigl Vorsitzender des Vorstands

Tagesordnung

zur Hauptversammlung der Wacker Chemie Ag am Freitag, den 20. Mai 2016 um 10:00 Uhr, in München

1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2015, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2015 und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 1.221.805.678,13 € wie folgt zu verwenden:

2.1.

Ausschüttung an die Aktionäre: 99.355.966,00 €

Dies entspricht angesichts der Einteilung des Grundkapitals von 260.763.000,00 € in 52.152.600 Stückaktien unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen 2.474.617 eigenen Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, der Zahlung einer Dividende von 2,00 € je dividendenberechtigter Aktie.

2.2.

Gewinnvortrag auf neue Rechnung: 1.122.449.712,13 €

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der Wacker Chemie AG für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erfeilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das am 31.12.2016 endende Geschäftsjahr sowie zum Prüfer für den Fall der Durchführung einer prüferischen Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

6. Beschlussfassung über Änderungen von § 12 der Satzung

Nach der aktuellen Satzungsregelung zur Vergütung des Aufsichtsrats beträgt die feste jährliche Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied 70.000 €, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Dreifache, für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Ausschüsse ie das Doppelte und für die sonstigen Mitalieder der Ausschüsse ie das Eineinhalbfache dieses Betrages. Doppel- und Mehrfachfunktionen werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Auslagen in Form einer Pauschale in Höhe von 18.000 € pro Kalenderjahr.

Die Aufsichtsratsvergütung wurde zuletzt von der Hauptversammlung 2011 angepasst. Um den gestiegenen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gerecht zu werden, soll diese Vergütung nun erhöht werden. Die neuen Regelungen sollen erstmalig für das am 1. Januar 2016 begonnene Geschäftsjahr Anwendung finden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

- (a) § 12 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird geändert wie folgt:
 - "Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung von EURO 90.000 (in Worten: neunzigtausend EURO)."
- (b) § 12 Abs. 3 Satz 2 der Satzung wird geändert wie folgt:
 - "Die Pauschale beträgt für jedes Kalenderjahr EURO 20.000 (in Worten: zwanzigtausend EURO)."

Die unter lit. (a) bis (b) aufgeführte Satzungsänderung ersetzt mit Beginn ihrer Wirksamkeit die derzeitigen Regelungen zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und findet erstmals für das am 1. Januar 2016 begonnene Geschäftsjahr Anwendung.

Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

Zugänglich gemachte Unterlagen

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen und weitergehende Erläuterungen zu den im Folgenden beschriebenen Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG stehen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung auch auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung unter:

www.wacker.com/hauptversammlung

Als besonderer Service werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzlichen Verpflichtung mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft Genüge getan ist. Daher wird die Gesellschaft lediglich einen Zustellversuch mit einfacher Post unternehmen.

Auch in der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen ausliegen. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Anzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 52.152.600 nennwertlose Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 2.474.617 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Stimmrechte zu.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft fristgerecht in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens am 13. Mai 2016, 24:00 Uhr, zugehen:

Wacker Chemie AG

c/o Deutsche Bank AG Securities Production General Meetings Postfach 20 01 07 60605 Frankfurt am Main Fax: +49 69 12012-86045 E-Mail: wp.hv@db-is.com

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (29. April 2016, 00:00 Uhr) beziehen ("Nachweisstichtag") und der Gesellschaft unter obengenannter Adresse spätestens am 13. Mai 2016, 24:00 Uhr, zugehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Aktionäre erhalten nach Ein-

gang der Anmeldung und der Bescheinigung über den Anteilsbesitz von der obengenannten Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen in der Regel durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung über ihr depotführendes Institut anfordern. brauchen deshalb in der Regel nichts weiter zu veranlassen. Im Zweifel sollten sich Aktionäre bei ihrem depotführenden Institut erkundigen, ob dieses für sie die Anmeldung und den Nachweis des

Anteilsbesitzes vornimmt, Eintritts-

karten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Wir bitten um Verständnis, dass für jedes Aktiendepot grundsätzlich nur bis zu zwei Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt werden

Bedeutung des Nachweisstichtags ("Record Date")

Der Nachweisstichtag ("Record Date") ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Personen, die am Record Date noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär der Gesellschaft werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien an der Hauptversammlung nur teilnahme- und stimmberechtigt, wenn der Gesellschaft form- und fristgerecht eine Anmeldung nebst Aktienbesitznachweis des bisherigen Aktionärs zugeht und dieser den neuen Aktionär bevollmächtiat oder zur Rechtsausübung ermächtigt. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsvertretung und Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes des Aktionärs, jeweils wie vorstehend beschrieben, erforderlich.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG und § 14 Abs. 3 der Satzung der Textform. Zur Erteilung der Vollmacht kann das Vollmachtsformular verwendet werden, das die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte erhalten.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten gegenüber der Gesellschaft kann auch durch die Übermittlung der Bevollmächtigung in Textform an die folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

hauptversammlung@wacker.com

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten. Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen, Instituten oder Unternehmen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG und §14 Abs. 3 der Satzung nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.

Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat zwei Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt. Aktionäre, die diesen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu das Vollmachtsformular für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden. das mit der Eintrittskarte verbunden ist.

Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind bis spätestens 18. Mai 2016, 24:00 Uhr (Eingang), an die folgende Adresse zu übersenden:

Wacker Chemie AG

c/o Computershare **Operations Center** 80249 München

Fax: +49 89 30903-74675

F-Mail:

hauptversammlung@wacker.com

Weitere Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung können auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden unter:

www.wacker.com/hauptversammlung

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß §122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 € am Grundkapital erreichen, dies entspricht 100.000 nennwertlosen Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ergänzungsverlangen müssen schriftlich an den Vorstand gerichtet und der Gesellschaft bis spätestens 19. April 2016, 24:00 Uhr, zugegangen sein. Ergänzungsverlangen können an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

Wacker Chemie AG

Investor Relations Hanns-Seidel-Platz 4 81737 München

Die Antragsteller haben gemäß § 122 Abs. 2 und Abs. 1 Satz3 in der bis zum 30. Dezember 2015 geltenden Fassung i.V.m. §142 Abs. 2 Satz 2 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten Inhaber der erforderlichen Anzahl Aktien sind. Die Gesellschaft wird dabei hinsichtlich des maßgeblichen Zeitpunkts für das Erreichen dieser Mindesthaltedauer zugunsten etwaiger Antragsteller auf den Tag der Hauptversammlung abstellen und einen auf die Inhaberschaft seit dem 20. Februar 2016 ausgestellten Nachweis als ausreichend behandeln.

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der folgenden Internetadresse bekannt und zugänglich gemacht und den Aktionären mitgeteilt:

www.wacker.com/hauptversammlung

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §126 Abs.1 und §127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sowie Wahlvorschläge an die Gesellschaft übersenden.

Wahlvorschläge von Aktionären sowie Gegenanträge, die bis spätestens 5. Mai 2016, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse eingegangen sind, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der folgenden Adresse im Internet zugänglich gemacht:

www.wacker.com/hauptversammlung

Wacker Chemie AG

Investor Relations
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Fax: +49 89 6279-2910
E-Mail:
hauptversammlung@wacker.com

Gegenanträge müssen nur veröffentlicht werden, wenn sie begründet sind. Wahlvorschläge bedürfen keiner Begründung.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nicht an die vorgenannte Adresse der Gesellschaft adressiert sind oder verspätet eingehen, sowie Gegenanträge ohne Begründung werden von der Gesellschaft nicht im Internet veröffentlicht.

Die Gesellschaft kann von der Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags absehen, wenn einer der Ausschlusstatbestände des §126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Ausschlusstatbestände sind auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt unter:

www.wacker.com/hauptversammlung

Wahlvorschläge werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Person und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich die Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräfen enthalten

Eine Abstimmung über einen Gegenantrag in der Hauptversammlung setzt voraus, dass der Gegenantrag während der Hauptversammlung gestellt wird. Gegenanträge in der Hauptversammlung können auch ohne vorherige fristgerechte Übermittlung gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß §131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Ausfachten

kunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Gemäß §15 Abs. 2 Satz 3 der Satzung kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Zudem kann der Vorstand in bestimmten, in §131 Abs. 3 AktG geregelten Fällen die Auskunft verweigern. Diese Fälle sind auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt unter:

www.wacker.com/hauptversammlung

München, im April 2016

Wacker Chemie AG Der Vorstand

Wacker Chemie AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Peter-Alexander Wacker

Vorstand:

Dr. Rudolf Staudigl (Vorsitzender) Dr. Christian Hartel Dr. Tobias Ohler Auguste Willems

So finden Sie uns

Veranstaltungsort:

ICM – Internationales Congress Center München Am Messesee 6, Messegelände 81829 München

Einlass: ab 8:30 Uhr Beginn: 10:00 Uhr

Mit dem Auto:

Die Neue Messe München/das icm liegt direkt an der A94 und ist über die Ausfahrten Feldkirchen-West (Ausfahrt Nr. 6) bzw. München-Riem (Ausfahrt Nr. 5) zu erreichen.

Parken:

Im Parkhaus **West** des ICM können Sie kostenfrei parken (siehe Lageplan ICM Übernächste Seite). Bitte zeigen Sie hierzu Ihr Parkhausticket an der Zentralen Information vor. Sie erhalten dann ein kostenloses Ausfahrticket.

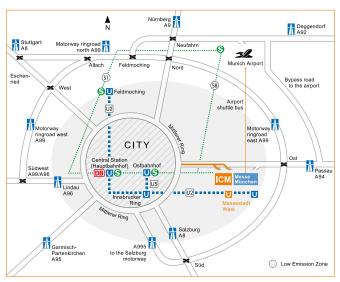
Mit öffentl. Verkehrsmitteln (MVV):

Am Tag der Hauptversammlung sind für Sie die Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in München (mvv-Gesamtnetz) kostenfrei. Hierzu führen Sie bitte das Anschreiben, das Sie mit der Eintrittskarte erhalten haben, bei sich. Die u-Bahnlinie uz fährt ab 5:30 Uhr direkt zur Neuen Messe München/ICM, Haltestelle Messestadt West.

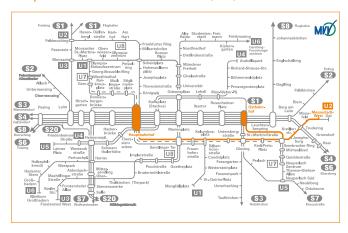
Nähere Informationen siehe unter: www.icm-muenchen.de/de/Home/cn/ Anreise

Wegbeschreibungen

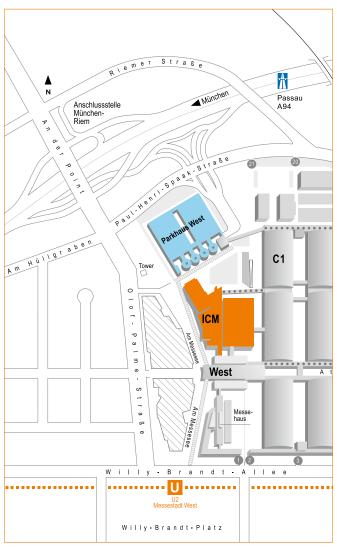
Anfahrtsplan zum ісм



Netzplan der S- und U-Bahnen München (MVV)



Lageplan ісм



Ihre Notizen

•••••
 •••••
•••••
•••••
•••••
•••••
 •••••
•••••
•••••

Wacker Chemie AG Hauptversammlung Postfach 83 10 57 81710 München

Hotline: +49 89 6279-1444

hauptversammlung@wacker.com www.wacker.com/hauptversammlung



Die Inhalte dieser Einladung sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z.B. Aktionär, Aktionärsvertreter) verwendet.